

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **15/16 (1890)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sofort meldet sich Herr *Architekt Chiodera* zum Wort. Er erklärt die Aussage im Bericht der Baucommission und in der Weisung des Stadtrathes, dass Theater und Privatgebäude auf seinem Project mit Brandmauern zusammenstossen, als Irrthum und legt seinen Plan vor zum Beweis, dass die Commission solches nur habe behaupten können, weil sie von seinem ausgearbeiteten Project nicht Kenntniss genommen habe.

Uebrigens könne man alle Nebengebäude eines Theaters mit Brandmauern genügend sichern, wie der Theaterbrand bewiesen habe, und die alten Gassen in der Stadt seien auch nicht breiter als seine 6 m breiten Höfe. Er bedauert, das Modell seines Projectes noch nicht vorlegen zu können und beruft sich für sein Project auf das lobende Urtheil des Herrn Architekt Stehlin-Burckhardt in Basel.

Von der jetzigen Tonhalle seien durch sein Project nur 52 m<sup>2</sup> gefährdet, was aber auch vermieden werden könne. Man sei eben massgebenden Orts gegen sein Project, weil man dem Galleriebau von Architekt Ernst den Vorzug gebe. Er könne das nur aufs Höchste bedauern, da die Gallerie sicherlich für Zürich ein Kreuz und ein Uebel sein werde. Aber die Behörden hätten Alles unter sich so abgekartet: „Das Theater kommt auf den Dufourplatz, die Tonhalle in die Enge, die Gallerie in die Mitte, ich gratulire ihnen dazu!“ — Ein Lacherfolg lohnte den Redner.

Herr *Ingenieur Waldner* ersucht um Auskunft über das in Aussicht genommene Verfahren zur Erlangung des Bauprojectes. Er fragt an, ob das im Referat von Herrn Dr. Bürkli erwähnte Project der Wiener Firma Fellner & Helmer ohne Weiteres ausgeführt werden solle oder ob nicht versucht werde, das Project durch eine Concurrenz zu erlangen, sei es nun, dass eine solche nur unter Zürcher Architekten oder dann bloss unter Schweizern oder aber für internationale Betheiligung ausgeschrieben würde.

Herr *Stadtpräsident Pestalozzi* begrüsst die Anfrage des Herrn Waldner und erklärt, dass die Baucommission allerdings den Gedanken einer allgemeinen Concurrenzausschreibung allen Ernstes erwogen, das Programm und die Concurrenzbedingungen vorbereitet und Mitte März der Theatervorsteherschaft den Antrag auf Ausschreibung einer allgemeinen Concurrenz gestellt habe. Die Theatervorsteherschaft hat unterdessen aus eigener Initiative ein Project durch die Firma Fellner & Helmer in Wien ausarbeiten lassen und dann den Antrag auf Concurrenzausschreibung vorläufig abgelehnt, weil sie sich verpflichtet halte den Termin der Eröffnung des Theaters auf 1. October 1891 einzuhalten. Letzteres wäre allerdings bei Veranstaltung einer Concurrenz nicht mehr möglich. Bevor überhaupt eine Concurrenz ausgeschrieben werden könnte, muss die Bauplatzfrage erledigt sein, also hierüber der Entscheidung der Gemeinde und der Theateractiengesellschaft abgewartet werden.

Als Antwort auf die Aeusserungen des Herrn Chiodera weist Herr Pestalozzi auf die beim Theaterbrand gemachten Erfahrungen hin, welche die Vorschrift einer Minimaldistanzierung der Nachbargebäude auf 20 m zur Pflicht machen. Im zweiten neueren Project Chiodera finden sich neben den engen Höfen, wie der Plan beweist, Theaterräume, welche direct mit Brandmauern an die Nachbarbauten anstossen, es ist also die hierauf bezügliche Bemerkung in der Weisung des Stadtrathes aufrecht zu erhalten.

Eine Lösung, wonach das Theater auf dem Dufourplatz, die Tonhalle am Alpenquai und die Gallerie oder ein dementsprechender Bau auf dem Tonhalleplatz zur Ausführung gelangte, würde Herr Pestalozzi allerdings sehr begrüssen und möchte er darum die Gratulation des Herrn Chiodera als ernst gemeint herzlich gern für die Stadt Zürich entgegen nehmen. Die Versammlung bezeugte durch lebhaften Beifall ihre Zustimmung zu diesem Votum des Herrn Stadtpräsidenten.

Herr *Chiodera* erklärt hierauf, dass er in seinem Project vor Allem aus eine billige Lösung der Theaterbaufrage gesucht habe. Er benutzt die Gelegenheit, um sich nochmals sehr entschieden gegen den Galleriebau auszusprechen.

Herr *Oberst Huber-Werdmüller* wünscht eine bessere Gestaltung der Ausmündung der Dufourstrasse beim Theater. Im Uebrigen ist er mit der Wahl des Dufourplatzes vollkommen einverstanden und der Meinung, dass das Project des Herrn Chiodera nicht mehr in Frage kommen könne, seitdem der Dufourplatz für das Theater zu haben sei. — Das Bauproject und dessen Ausführung betreffend, erachtet er unter den gegebenen Umständen als einzige Möglichkeit die Uebertragung an eine routinirte Theaterbaufirma, welche mit der inneren Einrichtung von Theatern, als der Hauptsache, bereits vollständig vertraut ist. Die Theatervorsteherschaft befindet sich hierin infolge der durch die Verhältnisse gebotenen Verpflichtung, das Theater schon auf October 1891 zu eröffnen, in einer Zwangslage.

Herr *Architekt Weber* bezeichnet es als eine Schande, wenn das Theater nicht durch einen einheimischen Architekten gebaut werde. Eine einjährige Verzögerung der Bauvollendung sei weit eher zu ertragen als die Vergebung an ausländische Architekten.

Herr *Architekt Gull*, von der Ansicht ausgehend, dass die Einhaltung des Bauvollendungstermins auf 1. October 1891 doch wohl nur infolge sehr gewichtiger und wohlwogener Gründe massgebenden Orts verlangt werde, macht gegenüber Herrn Weber die Einwendung, dass von den einheimischen Architekten doch kaum einer in den speciell theatertechnischen Details so erfahren sei, dass er für die in allen Theilen gelungene technische Vollendung des Baues innert der so äusserst kurzen Baufrist dieselben Garantien zu bieten in der Lage wäre wie die von der Theatervorsteherschaft beauftragte für derartige Leistungen erprobte Wienerfirma, und dass darum, wenn nicht mehr Zeit eingeräumt werden kann, gegen die Vergebung an eine Specialistenfirma nichts eingewendet werden könne.

Herr *Architekt Martin* unterstützt lebhaft die Ansicht des Herrn Weber.

Herr *Gujer-Freuler* beleuchtet die Theaterplatzfrage von der finanziellen Seite und kommt zum Schluss, dass sich hierin die beiden Plätze die Wage halten. Dagegen möchte er den Heimplatz lieber für spätere Verwerthung reservirt halten, es verbleibt dann dort zusammen mit der Landolt'schen Liegenschaft ein Hochplateau, welches bei der künftigen Entwicklung von Gross-Zürich von grösstem Werth sein wird.

Herr *Präsident Mezger* findet die Stimmung des Vereins ganz zu Gunsten des Dufourplatzes. Da es erwünscht wäre auch Stimmen zu Gunsten des Heimplatzes zu hören, so bittet er Freunde desselben sich zu äussern. Letzteres geschieht nicht und es resumirt Herr *Baummeister Ulrich* die gewaltete Discussion dahin, dass der Verein unstreitig dem Dufourplatz als Bauplatz für das Theater den Vorzug gebe.

In der Frage über die Erlangung des Bauprojectes ist er der Ansicht, dass die etwas schroff ausgesprochene Meinungsäusserung des Herrn Weber jedenfalls in der Stimmung der Mehrzahl der hiesigen Architekten begründet sei, indem ohne Zweifel während der Zeit, welche bisher der Wiener Firma für die Bearbeitung ihres Projectes zur Verfügung gestanden, auch ein Project durch einen einheimischen Architekten hätte ausgearbeitet werden können. Er spricht sein Bedauern darüber aus, dass die Theatervorsteherschaft den Auftrag nicht an einen einheimischen Architekten ertheilt habe.

Herr *Architekt Martin* wirft die Frage auf, warum das Theater in der Axe der Dufourstrasse stehen müsse, warum dasselbe nicht ebensogut auf die Seite zwischen Tonhallestrasse und Dufourstrasse gestellt werden könne?

Herr *Dr. Bürkli* erwidert, dass durch die projectirte Stellung des Theaters die Dufourstrasse den so nothwendigen längst erwünschten architektonischen Abschluss in schönster Weise finden werde. Dieser Abschluss des Strassenbildes sei dann gesichert, ob die Gallerie gebaut werde oder nicht. Der einheitliche Charakter des Platzes vor dem Theater könne nur auf solche Weise gewahrt werden, während eine Stellung nach der Anregung des Herrn Martin einer Menge architektonischer Schwierigkeiten rufen würde, ohne dass irgend ein wesentlicher Vortheil gewonnen wäre.

Da die Discussion nicht weiter benutzt wird, so erklärt der Präsident die Sitzung unter bester Verdankung des Referats des Herrn Dr. Bürkli als geschlossen.

Zürich, 16. Mai 90.

G,

## Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

### Generalversammlung.

Das Festcomite schlägt vor, die **diesjährige Generalversammlung in Schaffhausen** den 6. oder 13. Juli abzuhalten, was wir den Mitgliedern vorläufig zur Kenntniss bringen.

## XXI. Adressverzeichnis.

Die Mitglieder werden dringend ersucht für den Text des Adressverzeichnisses, welches dieses Jahr im Juni vollständig erscheinen soll,

### Adressänderungen

und Zusätze beförderlich einsenden zu wollen.